

MERKBLATT

Qualifizierungschancengesetz (QCG)

Rechtssichere Förderung beruflicher Weiterbildung in Unternehmen

Dieses Merkblatt unterstützt Unternehmen dabei, staatliche Fördermittel für berufliche Weiterbildung rechtssicher und zielgerichtet zu nutzen – insbesondere im Zuge von Digitalisierung, Transformation und Fachkräftesicherung. Grundlage ist das reformierte Qualifizierungschancengesetz (QCG) mit Stand 1. April 2024.

STRUKTURWANDEL UND QUALIFIKATION ALS SCHLÜSSEL FÜR DIE ZUKUNFT

Digitalisierung, Personalmangel, technische Neuerungen und wachsende Regulierung stellen Logistikbetriebe vor strukturelle Herausforderungen. Um weiterhin wirtschaftlich bestehen zu können, ist die gezielte Qualifizierung von Fahrerinnen und Fahrern, Disponentinnen und Disponenten sowie weiteren Fachkräften unverzichtbar. Rechtssichere, praxisnahe Schulungen und Unterweisungen sind kein Zusatz, sondern betriebliche Notwendigkeit – insbesondere in Bereichen wie:

- Schulungen zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung (UVV)
- Weiterbildung zur Fahrerqualifikation nach BKrFQG
- Teilqualifikationen für Berufskraftfahrer (z. B. TQ1–TQ5)
- Unterweisungen zum Umgang mit EG-Kontrollgeräten
- Schulungen zur Digitalisierung von Prozessen und Nachweisen
- Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik oder Fachlagerist-in
- Teilqualifikationen (z. B. TQ1 – Personen und Objekte schützen)



ZIEL DES QCG

Das QCG fördert betriebliche Weiterbildung, um Fachkräfte zu halten, Kündigungen zu vermeiden und den Betrieb an neue Anforderungen wie Digitalisierung oder Fachkräftemangel anzupassen. So bleiben Qualifikation, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit langfristig gesichert.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN AB APRIL 2024 IM ÜBERBLICK

Förderart / Kriterium	Abschluss-orientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 Abs. 2 SGB III)	Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Zugehörigkeit zu einer Personengruppe.				Neu
Betriebsgröße	+					+
Mitarbeiteranzahl	ALLE Betriebsgrößen	<50 Betriebsgrößen	50-499 Betriebsgrößen	Ab 500 Betriebsgrößen	ALLE Betriebsgrößen	
Lehrgangskosten Übernahme	100 %	100 %	50 %	25 %		durch den Arbeitgeber zu tragen
			100 % Bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung			
Arbeitsentgelt-zuschuss	100 %	75 %	50 %	25 %		keine Übernahme
Entgeltersatz-leistung	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	60-67 %	
Zulassungs-erfordernis	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger		nur Träger
Behindерungsbedin gte Mehraufwand	keine Übernahme	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen		werden übernommen



Allzeit gute Fahrt - mit viel Sicherheit und Erfolg am Steuer



FÖRDERINSTRUMENTE NACH DEM QUALIFIZIERUNGSCHENGESETZ (QCG)

Überblick zu § 81 Abs. 2, § 82 und § 82a SGB III – Voraussetzungen, Zielgruppen und Förderumfang

Abschlussorientierte Weiterbildung (nach § 81 Abs. 2 SGB III)	Ziel	Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses
	Zielgruppe	Beschäftigte ohne Berufsabschluss
	Arbeitsvertrag	Bleibt bestehen
	Antragstellung über	Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit
	Besonderheit	Maßnahme endet mit einem Berufsabschluss
Sonstige berufliche Weiterbildung (nach § 82 SGB III – abhängig von Betriebsgröße & Personengruppe)	Ziel	Anpassung an den Strukturwandel (z. B. Digitalisierung, neue Technik)
	Zielgruppe	Beschäftigte (auch mit Berufsabschluss)
	Arbeitsvertrag	Bleibt bestehen
	Antragstellung über	Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit
	Besonderheit	Förderhöhe gestaffelt, abhängig von Betriebsgröße und Zielgruppe (z. B. Ältere, Geringqualifizierte)
Qualifizierungsgeld (nach § 82a SGB III)	Ziel	Arbeitsplatzsicherung bei drohendem Strukturverlust
	Zielgruppe	Beschäftigte mit drohendem Qualifikationsverlust
	Arbeitsvertrag	Bleibt bestehen
	Antragstellung über	Arbeitgeber gemeinsam mit Beschäftigten bei der Agentur für Arbeit
	Besonderheit	Förderung dient dem Erhalt von Arbeitsplätzen im Strukturwandel

FACHKRÄFTEMANGEL – POTENTIALE DER BESCHÄFTIGTEN NUTZEN

Der Fachkräftemangel zwingt viele Unternehmen, neue Wege bei der Personalentwicklung zu gehen. Dabei rücken Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder Mitarbeitende aus dem eigenen Betrieb stärker in den Fokus. Statt ausschließlich auf externe Fachkräfte zu setzen, nutzen Betriebe zunehmend das Potenzial ihrer bestehenden Belegschaft oder stellen ungelernte Personen ein.

Durch gezielte Weiterbildungsförderung – etwa im Rahmen des Qualifizierungscchengesetzes – können diese Mitarbeitenden systematisch für neue, qualifizierte Aufgaben vorbereitet werden. So lassen sich Fachkräftebedarfe aus dem eigenen Unternehmen decken und die Beschäftigten langfristig und nachhaltig binden.



ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN

- Beschäftigte müssen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen.
- Es muss eine Weiterbildung erforderlich sein, weil der Arbeitsplatz langfristig wegfallen könnte.
- Die Weiterbildung muss über 120 Stunden dauern und durch einen Bildungsträger mit AZAV-Zertifizierung erfolgen.
- Der Arbeitgeber muss die Notwendigkeit der Qualifizierung bestätigen und das Entgelt weiterzahlen.

ABLAUF: ANTRAGSTELLUNG & FÖRDERPROZESS

Schritt-für-Schritt:

1. Beratung bei Agentur für Arbeit
2. Prüfung AZAV-Träger & Maßnahme
3. Antragstellung durch Arbeitgeber
4. Bewilligung von der Agentur für Arbeit
5. Durchführung durch Träger

Hinweis: Antrag vor Maßnahmeginnen stellen

HINWEIS ZUR FÖRDERKOMBINATION

Die Förderinstrumente des QCG können **flexibel kombiniert** werden:

- **Weiterbildungskosten und Lohnkostenzuschüsse** können gemeinsam beantragt werden – insbesondere im Rahmen des § 82 SGB III.
- Eine Kombination mit **Teilqualifikationen, IHK-Prüfungen** oder anderen anerkannten Abschlüssen ist möglich, sofern die Maßnahme bei einem **AZAV-zertifizierten Bildungsträger** erfolgt.

Diese Flexibilität erlaubt eine passgenaue Qualifizierungsstrategie – abgestimmt auf Betriebsbedarf und Mitarbeiterprofil.

PRAXISNUTZEN FÜR UNTERNEHMEN:

- Möglichkeit, Personal rechtzeitig weiterzubilden, um Entlassungen zu vermeiden.
- Kostenentlastung bei längerfristiger Qualifizierung.
- Beitrag zur Fachkräftesicherung und Arbeitsplatzstabilisierung.